

Kleine Anfrage Oliver Berger/Christophe Weder (FDP): Welche Sofortmassnahmen hat der Gemeinderat in der Direktion TVS ergriffen?

Mehrere Verbände haben Ende September 2019 eine aufsichtsrechtliche Anzeige gegen die Verkehrsdirektorin von Bern eingereicht. Die Vorwürfe sind massiv und es ist von bewusster und systematischer Missachtung der Rechtsgrundsätze die Rede wie im Bund vom 30. September 2019 nachzulesen war.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflichst um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Sofortmassnahmen hat die Direktion TVS ergriffen, damit keine weiteren Rechtsgrundverletzungen geschehen?
2. Welche Sofortmassnahmen hat der Stadtpräsident in seiner Führungsverantwortung in der Zwischenzeit ergriffen, um die Aufsicht über die Direktion TVS zu verbessern?

Bern, 14. November 2019

Erstunterzeichnende: Oliver Berger, Christophe Weder

Mitunterzeichnende: Bernhard Eicher

Antwort des Gemeinderats

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) setzt eine Verkehrs- und Urbanisierungspolitik um, die von der Mehrheit der Stadtbevölkerung und des Stadtparlaments gewünscht und mitgetragen wird – und die auch von der Justiz bereits mehrfach bestätigt worden ist. Selbstverständlich sind die zuständigen Stellen dabei bestrebt und gehalten, die gesetzlichen Grundlagen jederzeit einzuhalten. Dies ist bei den 80 bis 120 Verkehrsbeschränkungsverfügungen, welche das Tiefbauamt jährlich publiziert, in den allermeisten Fällen auch gewährleistet. Die Analyse der Fälle, die von den Wirtschaftsverbänden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anzeige vorgebracht worden sind, hat allerdings gezeigt, dass im Alltagsgeschäft einzelne operative Fehler passiert sind. Daraus wurden die Lehren gezogen (siehe Antwort auf die Frage 1). Solche Fehler sind zwar ärgerlich, sie sind jedoch weder systematisch noch mit politischer Absicht erfolgt, sondern vorab aus Unachtsamkeit und aufgrund von Fehleinschätzungen auf operativer Ebene.

Zu den beiden Fragen:

Zu Frage 1:

Das Tiefbauamt hat die langjährigen Prozesse im Zusammenhang mit der Publikation und anschliessenden Umsetzung von Verkehrsmassnahmen analysiert und zusätzliche Sicherungsmassnahmen eingebaut, die eine einwandfreie Umsetzung der publizierten Massnahmen gewährleisten sollen. Dazu hat die Amtsleitung sofort zwei neue interne Weisungen erlassen, die in den Projekten beachtet werden müssen; die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereits entsprechend instruiert worden.

Zu Frage 2:

Der Stadtpräsident hat unmittelbar nach dem Bekanntwerden der aufsichtsrechtlichen Anzeige während der Herbstferien 2019 die Direktion TVS zur Klärung des Hintergrunds und offener Fragen

aufgefordert und war dafür besorgt, dass die Kritik und die aufgeworfenen Fragen anschliessend im Gemeinderatsgremium besprochen werden konnten.

Bern, 11. Dezember 2019

Der Gemeinderat